



Kurzbewertung SIA 143

Objekt	Öffentliche Parkanlage auf der Burgunwiese
Ort	8212 Neuhausen am Rheinfall SH
Art des Studienauftrages	Studienauftrag für Landschaftsarchitekten
Verfahren	selektiv
Auslober	Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
Publikation	simap Wo12
Verfahrensbegleitung	btaplus AG, Schaffhausen
Fachgremium	Raphael Aeberhard; Christine Sima, Christian Tack

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Ostschweiz prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

«Die Burgunwiese bildet zusammen mit der Burgunvilla (GB Nr. 2967) einen grossen unbebauten Freiraum in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall aus. Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde und umfassen insgesamt eine Fläche von rund 14'414 m². Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat im Herbst 2023 einen Mitwirkungsprozess für die Entwicklung «Burgunpark» mit der Bevölkerung durchgeführt. Die daraus folgenden Ergebnisse sind im vorliegenden Programm berücksichtigt. Für die Entwicklung der öffentlichen Parkanlage organisiert der Gemeinderat einen entsprechenden Studienauftrag.»

Qualität des Verfahrens

Die Durchführung eines Planungswettbewerbs wird begrüsst.

Mängel des Verfahrens oder besser

- Der Studienauftrag wird lediglich in Anlehnung an die SIA 143 durchgeführt.
- Das dialogische Verfahren ist fragwürdig. Bei der Grösse des Projektes und der präzisen Aufgabenbeschreibung wäre ein offenes Wettbewerbsverfahren nach SIA 142 besser geeignet.
- Es ist weder eine Zwischenbesprechung noch eine Schlusspräsentation vorgesehen.
- Im Beurteilungsgremium ist das Sachgremium stark übervertreten und ohne Frauen besetzt.
- Sämtliche Teilnehmer mit Vorleistungen sind zugelassen, aber die Machbarkeitsstudie etc. werden nicht offengelegt.
- Eine grössere Anzahl Teilnehmer für dies Projektgrösse wäre angebracht.
- Fachplaner werden im Team nicht erwähnt, somit wird die Mehrfachteilnahme nicht geregelt.
- Die Entschädigung ist für diesen Umfang der Aufgabe mit Kostenschätzung zu gering:
- Die Formulierung des Folgeauftrags ist unpräzise.
- Die Publikation ist nur mit Kurzbericht unpräzise und ohne Ausstellung nicht verständlich.

Beurteilung des BWA Ostschweiz

Der BWA Ostschweiz befindetet, dass bei dieser städtebaulich wichtigen Lage ein ordentlicher Projektwettbewerb nach der Ordnung SIA 142 durchgeführt werden sollte. Eine Durchführung eines Studienauftrages ist nicht verständlich, zudem führen die zahlreichen Mängel zu einem roten Smiley.